

<b>Dringlichkeitsvorlage</b>	Datum: 30.01.2013	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Fördervorschläge für die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 bis 16 SGB VIII) 2013</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.02.2013	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses der Bürgerschaft zur Hauhaltssatzung 2013 und deren Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Förderung der Projekte der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 bis 16 SGB VIII) für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013, entsprechend den Fördervorschlägen der Verwaltung vom 29.01.2013.

Beschlussvorschriften: § 80 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Begründung der Dringlichkeit:**

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses am 15.01.2013, wurde die Beschlussvorlage 2012/BV/4223 in die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 29.01.2013 verwiesen. Die Dringlichkeit begründet sich mit der Kurzfristigkeit, da der Jugendhilfeausschuss für eine notwendige Beschlussfassung eine außerordentliche Sitzung bereits für den 05.02.2013 einberufen hat, um eine am 15.01.2013 nicht erfolgte Beschlussfassung auf Basis der Ergebnisse der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 29.01.2013 kurzfristig nachzuholen.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2013 in Höhe von 5.799.900,00 EUR können nicht alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 bis 16 SGB VIII, so wie von den Trägern beantragt – Höhe der Anträge 6.357.277,50 EUR - gefördert werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat daher in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Verwaltung aufgefordert, das „Verfahren zur Umsetzung der Förderung der freien Jugendhilfe der

Hansestadt Rostock im Bereich §§ 11 – 16 SGB VIII im Falle der Unterdeckung (Unterdeckungsverfahren)“ anzuwenden.

Die Verwaltung hat bei der Erarbeitung der Fördervorschläge, den Vorgaben des Unterdeckungsverfahrens folgend, nachstehende Grundsätze berücksichtigt:

- Absicherung der vorhandenen Angebote in Abhängigkeit der Prüfung des Einzelfalls
- die Umsetzung von Bundes- und Landesprogrammen haben in der Kofinanzierung Priorität
- sozialräumliche Angebote haben Vorrang gegenüber regionalen und stadtweiten
- vergleichbare Angebote wurden analog bewertet
- Stellenerweiterungen wurden dem Grunde nach nicht berücksichtigt
- Eigenmittel in geforderter bzw. angemessener Höhe werden vorausgesetzt

Die Ergebnisse aus dem 2. Förderschnitt des o. g. Verfahrens waren Ausgangspunkt für die weitere Aufstockung bzw. Umverteilung von finanziellen Mitteln.

Der Jugendhilfeausschuss hat auf seiner Sitzung am 15.01.2013 die Vorlage 2012/BV/4223 in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung verwiesen. Dazu wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Maßnahmeträgern in Kontakt zu treten, mit der Fragestellung, welche Leistungen zukünftig obsolet würden, wenn die beantragten Fördersummen 2013 nicht beschieden werden können (Personal, Leistungen, sozialräumliche und stadtweite Auswirkungen).

Auf der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 29.01.2013 wurde nach intensiver Diskussion beschlossen, einen weiteren, von der Verwaltung im Rahmen der Sitzung eingebrachten Fördervorschlag zur Beschlussfassung auf der außerplanmäßigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.02.2013 einzubringen, da sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung selbst nicht in der Lage sah, eigene Vorschläge zu entwickeln.

Mit o. g. Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss ist die Grundlage für die Verwaltung geschaffen, vorläufige Zuwendungsbescheide an die Träger der freien Jugendhilfe für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013 zu erstellen. Es finden die Bedingungen des Zuwendungsrechtes und der Geschäftsanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung 2013 Beachtung. Die Fördervorschläge der Verwaltung werden im Rahmen der Jugendhilfeplanungsstruktur bis spätestens zum 30.06.2013 fachlich-inhaltlich bewertet und deren unabweisbare Notwendigkeit geprüft. Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung zeitnah vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 50 - Amt für Jugend und Soziales

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2013	36200.55511020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kinder- u. Jugenderholung		26.000 €		
2013	36200.75511020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kinder- u. Jugenderholung				26.000 €

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		2.498.600 €		
2013	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				2.528.000 €
2013	36200.54190024	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus I		10.000 €		
2013	36200.74190024	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus I				10.000 €
2013	36200.54190025	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus II		10.000 €		
2013	36200.74190025	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus II				10.000 €
2013	36200.55511010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – außerschulische Jugendbildung		8.000 €		
2013	36200.75511010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – außerschulische Jugendbildung				8.000,00 €
2013	36200.55511030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – internationale Jugendarbeit		2.500 €		
2013	36200.75511030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – internationale Jugendarbeit				2.500 €
2013	36200.55511040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Fortbildung im Bereich der Jugendarbeit nach § 74 Abs. 6 SGB VIII		2.500 €		

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.75511040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Fortbildung im Bereich der Jugendarbeit nach § 74 Abs. 6 SGB VIII				2.500 €
2013	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen-Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der HRO		934.900 €		
2013	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen-Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der HRO				934.900 €
2013	36301.55512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen-Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII von der HRO)		518.300 €		
2013	36301.75512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen-Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII von der HRO)				518.300 €
2013	36301.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		5.000 €		
2013	36301.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				5.000 €
2013	36301.55512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land		402.300 €		
2013	36301.75512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land				402.300 €

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36301.55512012	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) vom Land		20.000 €		
2013	36301.75512012	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) vom Land				20.000 €
2013	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) von HRO		362.200 €		
2013	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) von HRO				375.100 €
2013	36301.55512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land		444.200 €		
2013	36301.75512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land				444.200 €
2013	36301.55512030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)		2.000 €		
2013	36301.75512030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)				2.000 €
2013	36301.55512040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA Finanzierung nach § 46 SGB II		261.000 €		

Haus- halts- jahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Auszahlungen
2013	36301.75512040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA Finanzierung nach § 46 SGB II				261.000 €
2013	36302.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		292.400 €		
2013	36302.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				292.400 €
2013	36200.41442050	Zuweisungen vom Land – Jugend- förderungsgesetz	158.800 €			
2013	36200.61442050	Zuweisungen vom Land – Jugend- förderungsgesetz			158.800 €	

Dr. Liane Melzer

**Anlage/n:**

- Positionen der Verwaltung
- Bewertung der Stellungnahmen der Verwaltung